



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 7 | 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

18. April 2017

ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR FESTSETZUNG DER CURRICULARNORMWERTE AN DER HOCHSCHULE MAINZ Vom 11.04.2017

Auf Grund des § 3 Abs. 3 Satz 2 des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 347), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS Anhang I 145, hat der Senat der Hochschule Mainz am 25.01.2017 die folgende Änderungssatzung zur Festsetzung der Curricularnormwerte beschlossen. Diese Satzung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 05.04.2017 genehmigt.

Art. 1

Die Satzung zur Festsetzung der Curricularnormwerte vom 12.7.2013, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 10.7.2014, wird wie folgt geändert und um einen Studiengang und dessen CN-Wert ergänzt:

1. Im Studiengang Argentino-Alemana Vollzeit, Abschluss Master, wird der CN-Wert „2,27“ durch „2,6“ ersetzt.
2. Im Studiengang Management Franco-Allemand Vollzeit, Abschluss Master, wird der CN-Wert „2,6“ durch „2,3“ ersetzt.
3. Im Studiengang Wirtschaftsingenieur Bau, Abschluss Bachelor, wird der CN-Wert „4,8“ durch „4,6“ ersetzt.
4. Die Bezeichnungen der Vollzeit-Studiengänge „Technisches Gebäudemanagement“ werden durch „Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management“ ersetzt. Die Bezeichnung des Weiterbildungsstudiengangs „Technisches Gebäudemanagement weiterbildend“ wird durch „Technisches Immobilienmanagement weiterbildend“ ersetzt.
5. § 1 wird um den Studiengang „Angewandte Informatik“, Abschluss: Bachelor (BSc ai VZ), und dessen CN-Wert „4,7“ ergänzt.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

Mainz, den 11.04.2017

Hochschule Mainz

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth

Präsident der Fachhochschule Mainz